

Ergänzende Bedingungen - Wasserversorgung

der Stadtwerke Norderney GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) von Tarifkunden aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderney GmbH (SWN) gilt für den Baukostenzuschuss und die Hausanschlusskosten der Wasserversorgung folgende Preisregelung.

Bei allen in diesen Ergänzenden Bedingungen genannten Preisen handelt es sich um Bruttopreise einschl. Umsatzsteuer. In Klammer sind jeweils die Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) aufgeführt.

1. Hausanschlusskosten gem. § 10 AVBWasserV

Die Anschlusskosten werden nach dem jeweiligen Aufwand ermittelt.

Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf (z. B. mit Bauschutt versetzter Boden, Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen usw.), so werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

2. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 9 AVBWasserV

Für den Anschluss an die Verteilungsanlage der SWN ist ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Das gilt auch dann, wenn nachträglich weitere wirtschaftliche Einheiten angeschlossen werden. Der Baukostenzuschuss beträgt bei einem Netzanschluss für Objekte, die für Wohnzwecke genutzt werden (bis zu einer Nennweite von 40 mm einschließlich):

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
2.1 bis zu zwei Wohneinheiten	(650,00 €)	682,50 €
2.2 für jede weitere Wohneinheit, die sich im Gebäude befindet	(370,00 €)	388,50 €
2.3 Ist für den Anschluss eines unbebauten Grundstücks oder eines Gebäudes eine Nennweite von mehr als 40 mm erforderlich, so wird der Baukostenzuschuss wie folgt berechnet:		
50 mm	(1.950,00 €)	2.047,50 €
80 mm	(4.950,00 €)	5.197,50 €
100 mm	(7.600,00 €)	7.980,00 €
125 mm	(11.800,00 €)	12.390,00 €
150 mm	(15.600,00 €)	16.380,00 €

Als Wohneinheit gilt eine Wohnung oder Zimmer zu Wohnzwecken, welches über eine Dusche oder Badewanne, Waschtisch und WC verfügt.

3. Umsatzsteuer

Die Abrechnung erfolgt mit den in Klammern aufgeführten Nettopreisen in Euro. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zurzeit 5%) wird zusätzlich berechnet.

4. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.